

und diejenigen Gebiete zu charakterisieren, wo die adeligen Besitzungen sich konzentrierten (im Anhang auf S. 297–299 werden die Namen der Adeligen in einer Tabelle zusammengestellt). Die Niederlassung des Adels in der Stadt sei nach dem Vf. durch zwei Gründe veranlasst worden: die regelmäßigen Tagungen des Landgerichts und den größeren Wohnkomfort. Přemysl Bar

-----

Mario MÜLLER / Georg SEIDERER (Hg.), Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg und die Belehnung der Burggrafen von Nürnberg mit dem Kurfürstentum Brandenburg im Jahre 1417 (Jb. des Historischen Vereins für Mittelfranken 105 = Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg NF 10) (2019). – Der Zeitschriftenband beinhaltet Beiträge der am 21./22. April 2017 abgehaltenen gleichnamigen Tagung. Drei nicht für die Tagung vorgesehene Aufsätze runden das Bild Friedrichs VI. ab. Mario MÜLLER, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg. Eine Skizze zum Forschungs- und Überlieferungsstand (S. 7–27), führt unter anderem zahlreiche in der Forschung bislang nicht oder kaum bearbeitete Quellen zu Friedrich auf. – Reinhard SEYBOTH, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und seine fränkischen Herrschaften (S. 31–54), stellt die Politik Friedrichs nach zeitlichen, räumlichen und thematischen Kriterien gegliedert dar. S. erläutert so die Grundlagen für den Beginn der Herrschaft der Zollern über die Mark Brandenburg und die weiteren dynastischen Entwicklungen. – Clemens BERGSTEDT, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg als Verweser der Mark Brandenburg (S. 79–115), stützt sich auf einen Vergleich der Chronik von Engelbert Wusterwitz und der Schöppenchronik mit administrativen Quellen und Urkunden. Indem er vor allem Wusterwitz kritisch einordnet, stellt B. das tradierte Bild Friedrichs als Retter von Frieden und Ordnung in Frage und stellt ihm das eines „gewieften Machtpolitikers“ gegenüber. – Steffen SCHLINKER, Die Belehnung Burggraf Friedrichs VI. von Nürnberg mit dem Kurfürstentum Brandenburg 1415 und 1417 (S. 123–143), behandelt die Urkunden, mit denen Friedrich das Kurfürstentum Brandenburg übertragen bekam, aus juristischem Blickwinkel. S. weist in dieser quellengesättigten Darstellung nach, dass die Übertragung 1415 nur in Form eines Nutzungspfandrechts geschah, während die Belehnung erst 1417 erfolgte. – Sebastian KARNATZ, Die Suche nach dem Burggrafen. Die Darstellung der Belehnung Burggraf Friedrichs VI. mit der Mark Brandenburg in den Handschriften der Konzilschronik Ulrich Richentals (S. 145–161), beschreibt die unterschiedlichen Darstellungsweisen der Begebenheit in fünf verschiedenen Hss. der Konzilschronik und versucht jeweils die handelnden Personen zu identifizieren. – Joachim SCHNEIDER, Nur der Diener seines Herrn? Kurfürst Friedrich I. und König beziehungsweise Kaiser Sigmund (S. 169–186), stellt die Ambivalenz im Verhältnis der beiden Männer dar, von enger Verbundenheit bis zur Entfremdung. Die Emanzipation Friedrichs vom Diener zum selbstbewussten, ehrgeizige Ziele verfolgenden Kurfürsten – besonders deutlich in seinem Verhältnis zum Königreich Polen – ist dabei zentral. Der Vf. geht auch auf den Sprachgebrauch in den Quellen ein. Florian Huggenberger